

# Kurzinformationen

## Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischöfe in Fulda

Ohne spektakuläre Ergebnisse ging Ende September die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda zu Ende. Im Vordergrund stand die Arbeit an Erklärungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden. Mit der weiterhin heftig diskutierten Frage nach der Beteiligung der katholischen Kirche an der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung beschäftigten sich die Bischöfe lediglich anhand eines Zwischenberichts aus der nach dem Papstbrief vom Januar eingesetzten Arbeitsgruppe (vgl. HK, April 1998, 211), deren Lösungsvorschlag erst auf der nächsten Vollversammlung im Frühjahr diskutiert werden soll. Große Beachtung in der Öffentlichkeit fand auch das Eröffnungsreferat des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, der zur ökumenischen Kontroverse um die „Gemeinsame Erklärung“ zur Rechtfertigungslehre Stellung bezog. Lehmann würdigte den erreichten „Konsens in Grundwahrheiten“ und strich heraus, daß sowohl die römische Kurie als auch der Lutherische Weltbund der Überzeugung sind, daß noch offene Fragen zu klären seien. Eine rasche Unterzeichnung der Erklärung habe deshalb nur Sinn, wenn die derzeitigen Streitpunkte und die notwendigen Schritte zu ihrer Aufarbeitung in dem Text auch benannt werden, um keine weiteren Unklarheiten aufkommen zu lassen. Verabschiedet wurden auf der Herbst-Vollversammlung unter anderem: ein Hirtenwort zur Bedeutung von Ehe und Familie, dessen erster Teil im kommenden Januar am Familiensonntag verlesen wird; eine Erklärung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen zum Thema „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“; ein Text über die Forderung nach einem Schuldenerlaß für die

armen Länder im Jahr 2000, der zusammen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland Ende Oktober publiziert wurde. Eine Rahmenordnung, die die Leitung gottesdienstlicher Feiern durch beauftragte Laien regelt, soll nach einer Überarbeitung noch in diesem Jahr vom Ständigen Rat beschlossen werden.

## Kirchenvolksbewegung widmet sich der „heiligen Herrschaft“

Unter der Thema „Christliche Freiheit statt heiliger Herrschaft?“ fand Anfang Oktober in Würzburg die diesjährige Bundesversammlung der kirchlichen Reforminitiative „Wir sind Kirche“ statt. Den thematischen Schwerpunkt der Versammlung von Delegierten aus 20 deutschen Diözesen und einigen ausländischen Vertretern der internationalen Kirchenvolksbewegung bildete ein Referat des emeritierten Limburger Domkapitulars und Frankfurter Kirchenrechtlers *Werner Böckenförde* zu Freiheit und Gehorsam in kirchenrechtlicher Perspektive sowie eine Analyse der jüngsten römischen Verlautbarungen. Dabei unterstrich Böckenförde unmißverständlich: Was den Gläubigen in der real existierenden Kirche zugemutet werde, heiße, die „heilige Herrschaft“ als die wahre Form christlicher Freiheit zu verstehen und zu akzeptieren. Freiheit gegen die Hierarchie, gegen das Lehramt könne es nach dem Selbstverständnis der Kirche nicht geben. Gläubigen, die jenseits von Resignation oder Fundamentalopposition „in ihrer Kirche etwas bewegen wollen“, gab Böckenförde – neben der grundsätzlichen Mahnung an die Reformkatholiken, sich mit dem Kirchenrecht auseinanderzusetzen – dazu einige Empfehlungen: Als erstes mahnte er einen klaren und illusionslosen Blick auf die rechtlich so verfaßte Kirche an. Kirchenträume sollten nicht mit der Realität verwechselt, die Realität solle

## „Warum kommst Du?“ Kranke Kinder als Aufgabe der Seelsorge



## Barbara Städtler-Mach Seelsorge mit Kindern

Erfahrungen im Krankenhaus.

1998. 142 Seiten, kartoniert  
DM 26,- / öS 190,- / SFr 24,-  
ISBN 3-525-60401-7

Wenn ein Kind ins Krankenhaus kommt, ist nicht nur das Kind selbst betroffen, sondern natürlich auch die Familie und Freunde sowie die im Krankenhaus Tätigen. Was die Krankheit, die Erfahrungen des Krankseins und eventuell auch des Sterbens im Krankenhaus für alle Betroffenen bedeuten kann, wird in diesem Buch einfühlsam dargestellt.

Die Autorin – eine erfahrene Seelsorgerin in einer Kinderklinik – beschreibt verschiedene Krankheitssituationen, gibt Anregungen und praktische Hilfen zur Seelsorge mit kranken Kindern. Darüber hinaus reflektiert sie die Herausforderungen für alle, die Kinder in dieser Situation begleiten wollen. Theologische Überlegungen und eine Predigt runden die Darstellung des Themas ab.

Weitere Informationen:  
Vandenhoeck & Ruprecht, Theologie,  
37070 Göttingen

**V&R**  
Vandenhoeck  
& Ruprecht

weder banalisiert noch verharmlost werden. Damit wandte er sich auch gegen die häufige Personalisierung struktureller Probleme. Grundsätzlich unterstrich der Kirchenrechtler, das Augenmerk der Gläubigen solle sich mehr noch auf die *Diözesanbischöfe* richten: Unmittelbare Forderungen nach Rom seien Don-Quichoterien. Die Stärkung des Bewußtseins für die Notwendigkeit und Möglichkeit von mehr Partizipation solle nicht subversiv an den Bischöfen vorbei geschehen. Geduldig, aber geschlossen gelte es, die Diözesanbischöfe immer wieder um Auskunft über ihre Position zu den verschiedenen Anliegen der Gläubigen zu bitten; und dies in angemessener Form, damit sie nicht durch Kritik am Stil um die Sachdiskussion herumkämen. Es gehe darum zu vermitteln, daß keine kirchenfeindliche Gruppe am Werk sei, sondern Gläubige, die an der Weitergabe des Glaubens und am Weiterleben der Kirche interessiert seien. Nicht erspart werden aber sollten dem Diözesanbischof Begründungen dafür, wieso er rechtlich mögliche Maßnahmen für mehr Partizipation der Gläubigen nicht ergreife.

## Evangelische Denkschrift zur Zukunft der Diakonie

Vor 150 Jahren hat Johann Hinrich Wichern zur Sorge um die Mitmenschen in Not aufgerufen und damit die Tradition eines organisierten diakonischen Handelns der evangelischen Kirche begründet. Für den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Vereinigung der Evangelischen Freikirchen ist dieses Jubiläum der Anlaß, in einer Denkschrift mit dem Titel „Herz und Mund und Tat und Leben“ eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und über die Zukunft der Diakonie und deren Einrichtungen mit ihren mehr als 400 000 Angestellten nachzudenken. Die diakonische Arbeit der Kirche habe angesichts der „Spuren sozialer Kälte“ gegenüber der Zeit Wicherns nichts von ihrer Aktualität verloren. Die Denkschrift erinnert an die theolo-

gische Grundlegung der Diakonie in der biblisch bezeugten Barmherzigkeit Gottes und benennt die „Nöte unserer Zeit“, die es erforderlich machten, sich verstärkt diakonisch zu engagieren: Anhand von Beispielen wie etwa Massenarbeitslosigkeit, Armut oder der Situation alter Menschen erläutern die Autoren differenziert die verschiedenen gesellschaftlichen Herausforderungen und beschreiben detailliert die konkreten Hilfestellungen, die die Diakonie anbietet. Von besonderer Bedeutung sei es, die Freiheit, Mündigkeit und Selbständigkeit der hilfesuchenden Menschen zu fördern, heißt es in den folgenden Überlegungen, die sich den Zielsetzungen der diakonischen Arbeit widmen. Das Eintreten für das Recht des Menschen gelte auch der humanen Gestaltung der Strukturen, aufgrund derer der Hilfesuchende seinen Anspruch auf Menschenwürde selbst verwirklichen kann. Die Diakonie solle deshalb „gegen die Entsolidarisierung und die Erosion der sozialen Sicherungen in Staat und Gesellschaft“ eintreten. Zwar müsse die Diskussion über die Grenzen des Sozialstaats geführt werden, auch bejahe die Diakonie den Wettbewerb; der „Reglementierungsdruck“ durch die Kranken-, Pflegekassen und Sozialhilfeträger aber erschwere es ihr jedoch, als unabhängiges kirchliches Werk zu arbeiten. Ferner gelte es, das Ehrenamt, das zu den konstitutiven Wurzeln kirchlicher sozialer Arbeit gehöre, aufzuwerten. Als „Ideengeberin, Vorbild, Gestalterin, Moderatorin im gesamtgesellschaftlichen Gespräch und Mahnerin“ nehme die Diakonie auf diese Weise ihre Aufgabe wahr, „der Stadt Bestes“ zu suchen.

## Scientology soll in der Schweiz nicht präventivpolizeilich beobachtet werden

Die Konsultative Staatsschutzkommission des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes hat eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die aktuelle Lage und die Gründe, sich mit soge-

nannten Sekten zu befassen, darzustellen, dabei namentlich Scientology zu beschreiben und die Frage zu prüfen, ob und wie gegebenenfalls aus der Sicht des Staatsschutzes zu reagieren sei. In bezug auf Scientology hält der eben veröffentlichte Bericht fest, daß die „Scientology-Kirche“ ein „hybrides Phänomen“ ist, Züge eines totalitären Systems erkennen läßt und insbesondere zum Selbstschutz nachrichtendienstliche Aktivitäten entfaltet. Weil aber keine konkreten Anhaltspunkte vorliegen, wonach Scientology versucht, in die schweizerischen Staatsstrukturen einzudringen, sei auf eine Beobachtung durch die präventive Polizei zu verzichten; hingegen sei die Lage weiterhin aufmerksam zu verfolgen und nach einer gewissen Zeit neu zu beurteilen. Dabei sollen insbesondere Erkenntnisse anderer europäischer Länder berücksichtigt werden; der Schweiz sei allerdings das Konzept der Verfassungsfeindlichkeit in der Konsequenz, wie es ihre deutschen Nachbarn entwickelt hätten, fremd. Weil die Aktivitäten der „Scientology-Kirche“ bedeutende finanzielle Komponenten aufweisen, sei diesbezüglich die Aufmerksamkeit von Behörden und Verbraucherschutzorganisationen gefragt. Um schädlichen Aktivitäten von sogenannten Sekten entgegenzutreten zu können, genügten die verschiedenen bestehenden privat-, öffentlich- und strafrechtlichen Normen. In bezug auf die sogenannten Sekten, die zunächst als Religionsminderheiten verstanden werden, verlangt der Bericht, jeden Fall einzeln zu beurteilen. Die überwiegende Mehrheit dieser Gruppen stelle weder für ihre Mitglieder noch für den Staat eine Gefahr dar. In den meisten Fällen sollten die Kontroversen um sie „im Rahmen einer Debatte auf ideeller Ebene ausgetragen werden“. Weil zutreffende und objektive Auskünfte über fragliche Organisationen manchmal nur schwer zu erhalten sind, wäre es nützlich, wenn „neutrale Informationen über die Entwicklungen auf religiösem Gebiet zur Verfügung stünden“. Die „Scientology-Kirche“ warf dem Bericht umgehend Manipulation und Desinformation vor,

und der Sektenkritiker *Hugo Stamm* kritisierte ihn als verharmlosend, während die Arbeitsgruppe „Neue religiöse Bewegungen“ der Schweizer Bischofskonferenz die mit dem Bericht eingeleitete gesellschaftliche und staatliche Auseinandersetzung mit der Sekten-Thematik begrüßte.

## Englische Bischöfe verurteilen die Interkommunion

Eine strengere Beachtung des katholischen Eucharistieverständnisses und der aus ihm resultierenden Regeln für die Praxis des Kommunionempfangs haben die Bischöfe von England und Wales, Schottland und Irland gefordert. Das Ende September veröffentlichte Dokument der drei Bischofskonferenzen, die zum ersten Mal gemeinsam eine Erklärung erarbeitet haben, trägt den Titel „One Bread One Body“ („Ein Brot ein Leib“). Zwar könne ein Nicht-Katholik im

Notfall die Kommunion in einem katholischen Gottesdienst empfangen, den Ausnahmecharakter einer solchen Situation gelte es aber stärker zu berücksichtigen. Einem Katholiken sei es hingegen unter keinen Umständen erlaubt, in einer Kirche der Reformation zur Kommunion zu gehen. Vor allem die laxen Haltung vieler Priester bei der Anerkennung einer „schweren Notlage“ wird in dem Dokument gerügt – wenn die Bischöfe auch darauf verzichten, Strafen bei Verstößen gegen die neuen Weisungen anzudrohen. Sie begründen die strikten Vorschriften der Kirchendisziplin mit dem katholischen Eucharistieverständnis, das in dem Lehrdokument theologisch breit entfaltet wird und dessen Kenntnis Voraussetzung für den Empfang der Kommunion sei. Jeder Kommunionempfang verbinde den Gläubigen mit der katholischen Kirche weltweit. Die katholische Wochenzeitschrift „The Tablet“ (3.10. 98) sieht in den Regelungen, die sich an den Normen des CIC orientieren, eine teilweise Rück-

nahme der Richtlinien des „Direktoriums zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“, das der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen 1993 erlassen hatte. Wurde bisher dem Ortspfarrer zugestanden, in Anlehnung an die allgemeinen Normen den Einzelfall individuell zu entscheiden, wird diese Kompetenz jetzt ausdrücklich auf die Todesgefahr beschränkt. In allen anderen Fällen ist der Diözesanbischof die Instanz, an die zu appellieren sei. Zwar werde beispielsweise ein nicht-katholischer Partner, der in seiner Brautmesse kommunizieren möchte, diese Sondererlaubnis erhalten, nicht aber ein anderer Nicht-Katholik, der dem Gottesdienst beizuhöhen. Der Erzbischof von Canterbury, *Edward Carey*, gab gegenüber Kardinal *Basil Hume* zu bedenken, daß das Dokument vor allem die konfessionsverschiedenen Eheleute enttäuschen werde, weil es ihre Situation nicht ernst genug nehme (Church Times, 2.10. 98).

## Bücher

CHRISTA NICKELS (Hrsg.), *Be-gründete Hoffnungen... Bündnisgrüne Politik und christlicher Glaube*. Verlag Josef Knecht, Frankfurt a. M. 1998. 240 S. 29,80 DM.

Wer sich in diesen Tagen fragt, was von der neuen Regierungskoalition in Bonn und namentlich von bündnisgrüner Seite für die Kirchen zu erwarten, zu erhoffen oder zu befürchten ist, könnte auf diesen Band zurückgreifen. Seine Erwartungen würden aber gleichermaßen erfüllt und enttäuscht. 23 Autoren und Autorinnen widmen sich darin dem vor nicht zu ferner Zeit noch höchst komplizierten und gespannten Verhältnis zwischen den Grünen und der Kirche, 14 von ihnen gehören selbst der Partei an, zum Teil in den obersten Rängen. So beschreiben etwa der nordrhein-westfälische Bauminister *Michael*

*Vesper* oder die Vorstandssprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, *Gunda Röstel*, die Wurzeln ihres politischen Engagements in ganz konkreter Erfahrung von Kirche, im einen Fall ein katholischer Jugendverband, im anderen die evangelische Kirche als „politische Nische“, als Heimat zur Zeit der SED-Diktatur. Das in den Erfahrungen dieser Zeit begründete durchschnittlich positivere Verhältnis der Ost-Grünen zur Kirche geht allerdings einher mit starken Vorbehalten gegen eine vom Staat nicht ausreichend distanzierte Kirche. Offen sprechen aber auch die West-Grünen, gerade die kirchenpolitische Sprecherin der Partei und Herausgeberin des Sammelbandes, das auch in Fragen von Kirche und Politik breite Spektrum ihrer Partei an. Wollte man aus den Beiträgen der grünen Politiker Gemeinsamkeiten in ihrer Haltung

gegenüber den Kirchen herausfiltern, so wären dies eine hohe Übereinstimmung auf der Ebene der Werteüberzeugungen, die Sympathie mit den Reformkräften innerhalb der Kirche, ein mal mehr, mal weniger ausgeprägtes Distanzverhältnis zur institutionellen Seite von Kirche überhaupt, sowie eine hohe Kooperationsbereitschaft, die bis zum konkreten Bündnisangebot in den zahlreich beschriebenen gemeinsamen gesellschaftspolitischen Anliegen besteht. Diesem ersten Teil des Buches steht ein zweiter, „Beobachtungen aus Kirchen, Politik und Gesellschaft“ gegenüber. Während für die evangelische Seite die Präsidentin des Deutschen Evangelischen Kirchentages, *Margot Käßmann*, „ein relativ entspanntes Verhältnis“ beschreibt, skizzieren der Präsident des ZdK, *Hans Joachim Meyer*, und der Sekretär der Deutschen Bi-